

# DIE FACKEL

---

Nr. 75

WIEN ENDE APRIL 1901

III. JAHR

---

Herrn Dr. Friedrich Elbogen ist neulich eine harmlose Prellerei an ein paar hundert Wienern geglückt. Befreundete Zeitungen haben ihn darob gefeiert als hätte es sich nicht um ein Paar Sechserl, sondern um etliche Millionen gehandelt, die ein findiger Bankdirektor aus den Taschen des Publikums vor aller Augen in die seine praktiziert. Die Gefoppten aber meinten achselzuckend, der Scherz sei billig, doch nicht eben unterhaltend gewesen. Sie hatten Herrn Dr. Elbogens Broschüre »Die rote Robe« gekauft und statt der erwarteten Satire auf österreichische Gerichtszustände eine Abhandlung über das Untersuchungsverfahren gefunden. Daß das Untersuchungsverfahren der mißlungenste Teil des veralteten Glaser'schen Strafprozesses ist, war längst aller Welt bekannt, und es gibt kein juristisches oder Tagesblatt, das seine Mängel nicht bereits erörtert hätte. Und Herrn Dr. Elbogens Verbesserungsvorschläge? »Wer dieses Stück (Brioux' »Rote Robe«) gesehen hat«, so erklärt der Verfasser der gleichbenannten Broschüre, »muß der leidenschaftlichste Verfechter meines Reformvorschlages werden.« Aber vom Leser eines Heftchens, das zehn Kreuzer kostet, kann man nicht verlangen, daß er sich auch noch zu Ausgaben für einen Burgtheaterbesuch herbeilasse. Und so muß man befürchten, daß der Elbogen'sche Reformvorschlag bei schwachem Burgtheaterbesuch wirkungslos bleiben wird, da die Argumente der Elbogenschen Broschüre allein zu wenig Überzeugungskraft haben. Dafür ist Herrn Elbogen auch diesmal wieder ein gewisses Pathos der Unlogik nachzurühmen. Überdies scheint er es gefühlt zu haben, daß sich kein gebildeter Jurist in keinem wissenschaftlichen Blatte dazu hergeben wird, von seinem Geschwätz, dem er durch einen Sensationstitel Käufer gesichert hat, auch nur Notiz zu nehmen. So sind denn seine Ausführungen von dem schönen Ärger des Mannes getragen, der seine hohlsten Phrasen an eine verständnislose Mitwelt verschwendet sieht. Herr Dr. Elbogen ist der Mann der Reformvorschlüge. Welche Bahn betreten werden soll, ist ihm gleichgültig; wenn er nur sagen kann, daß er sie »gebrochen« hat. Mit seinem Herzblut freilich scheint dieser unbändige Mann bloß den Kampf gegen den Disziplinarrat der Advokatenkammer zu führen, und da weiß man denn, daß er an der Spitze einer heldenmütigen Schar aus dem Barreau eine Barrikade gemacht hat. Aber mit üppigen Phrasen stürmt er auch gegen jedes andere Bollwerk der staatlichen Ordnung, und mit Emphase hören wir ihn Gemeinplätze dem Schutze des Publikums empfehlen. Dennoch ist es nicht so sehr der Geist des Widerspruchs, der ihn erfüllt, als der Geist der Widersprüche. Und so zeigt er sich denn auch in seiner neuesten Broschüre als den geborenen Unlogiker. Da, wie ich bereits sagte, von ernster juristischer Seite eine Abfertigung des »Reformvorschlages« nicht zu erwarten ist und das tägliche Lob der Gerichtssaalreporter in der Tagespresse unerträgliche Formen annimmt, fühle ich mich genötigt, an einem Beispiel den Wert der Elbogenschen Schrift zu demonstrieren. Binnen zehn Seiten sehen wir den aufgeregten Herrn sich in Widersprüche wie

den folgenden verwickeln: Herr Dr. Elbogen will erklären, »warum der Untersuchungsrichter so oft nach der Seite des Staatsanwaltes gravitiert«. Der tiefste Grund dafür liege in der Verwahrungshaft. »Denn für diese trägt er mit die gesetzliche Verantwortung. Darum ist es die Haft, die die Einstellung der Untersuchung so unendlich erschwert, *die Haft, die ihre Rechtfertigung in der Erhebung der Anklage fordert*. Die Einstellung der Untersuchung gegen einen verhafteten Beschuldigten involviert daher das Bekenntnis des Staatsanwaltes und des *Untersuchungsrichters*, nicht nur einen Irrtum, sondern auch einen Mißgriff begangen zu haben. Es ist die stärkste Probe, die der Gerechtigkeitssliebe des Richters gestellt werden kann.« Und dieser stärksten Probe, so könnte ein gläubiger Leser des Herrn Dr. Elbogen meinen, ist der Durchschnittsrichter sicherlich nicht gewachsen; der Verfasser der Broschüre muß sich jedenfalls aus statistischen Daten die Gewißheit verschafft haben, daß gegen Verhaftete fast immer die Anklage erhoben wird und daß ein hoher Prozentsatz von Freisprüchen beweist, Verhaftung und Anklage seien grundlos gewesen. Aber weit gefehlt! Nur für die Logik des Herrn Dr. Elbogen, aber nicht für jene der österreichischen Untersuchungsrichter fordert die Haft »ihre Rechtfertigung in der Erhebung der Anklage«; in mehr als 48 Prozent aller Fälle, in denen Verhaftungen verhängt wurden (22.162 Fälle von 45.739 im Jahre), ist es zu keiner Anklage gekommen. Und diese schlagende Widerlegung der Behauptung, die auf Seite 15 der Elbogen'schen Broschüre aufgestellt wird, ist auf Seite 23 in fetten Lettern zu lesen. Wenn Herr Dr. Elbogen meint, der Grundfehler unserer Strafprozeßordnung sei, daß sie mit lauter Idealmenschen im Richtertum rechne, so erkennt der Leser seiner Broschüre an deren Schlusse ganz klar den wahren Sachverhalt: Das Glaser'sche Untersuchungsverfahren ist so schlecht, daß es zu leichtfertigen Verhaftungen zwingt, aber die Untersuchungsrichter, die es handhaben, sind so vortrefflich, daß sie ungescheut jeden Mißgriff bekennen. Ein ernster Kritiker wird freilich nicht leicht an den Idealismus sämtlicher Untersuchungsrichter glauben. Aber während ein vielbeschäftigter Verteidiger, der durch die jahrelange Vertretung gewisser Geschäftskreise begreiflicherweise einige, wenn auch unbewußte Sympathie für die Korruption gewonnen hat, ohne jeglichen Beweis von einem Gravitiere des Untersuchungsrichters nach der Seite des Staatsanwaltes spricht, wird der Antikorruptionist aus der Statistik zu schließen geneigt sein, daß die vielgeplagten Untersuchungsrichter, um sich das Übermaß von Arbeit vom Halse zu schaffen, allzu oft nach der Seite der Verteidiger gravitieren und daß unter den erwähnten 22.162 Fällen nicht viel weniger leichtfertige Enthaltungen als unbegründete Verhaftungen sein mögen ...

\*

Aber weder die Mangelhaftigkeit unseres Untersuchungsverfahrens noch die der Elbogen'schen Logik sind etwas Neues. Diese Defekte vermögen den Effekt, das Erscheinen der Broschüre »Die rote Robe«, allein nicht zu erklären. Sie wäre, wenn Herr Elbogen nicht auf eine Aktualität spekuliert hätte, so wenig geschrieben worden, wie — seiner Behauptung nach — Brioux' Stück ohne die Dreyfus—Affäre. Der Gerichtssaalhabitué Brioux hätte zwar höchstens seine Unkenntnis der im Dreyfus—Prozeß tätigen Militärjustiz bewiesen, wenn er sie durch die gegen die bürgerliche Rechtspflege geführten Hiebe zu treffen geglaubt hätte. Aber das französische Publikum läßt sich nun einmal, wie Herr Dr. Elbogen versichert, nicht davon abbringen, in der »Roten Robe« Anspielungen auf »die Affäre« zu wittern. Denn »für die Franzosen ist auf Jahre hinaus der Fall Dreyfus der Mittelpunkt des Vorstellungskreises, der die Strafrechtspflege umspannt«. Bei uns hat freilich die Anteilnahme an der Dreyfus—Affäre seit der »Rehabilitierung« ihres Helden — so nennt Herr

Elbogen die zweite Verurteilung des Kapitäns Dreyfus <sup>1</sup> und seine Begnadigung mit Rücksicht auf die verbüßten fünf Jahre Deportation — merklich nachgelassen. »Den Mittelpunkt des Vorstellungskreises, der die Strafrechtspflege umspannt«, bildet für unsere ehemaligen Dreyfusards längst ein neuer Fall, die Affäre Hülsner; Pisek liegt uns näher als Rennes, und während die Dreyfus—Presse in Paris einging, hat sie bei uns als Hülsner—Presse einen neuen Aufschwung genommen. Die »Rehabilitierung« des Leopold Hülsner <sup>2</sup> — so würde wohl Herr Dr. Elbogen seine Verurteilung wegen eines Sexualmordes statt wegen Ritualmords nennen — ist der Erfolg, für den die Wiener liberale Journalistik alle ihre Kräfte einsetzt, während die antisemitischen Blätter die Heiligkeit der *res judicata* verkünden und die Hinrichtung Hülsners gleichsam als eine Blutsteuer fordern, die vom gesamten österreichischen Judentum erhoben werden müsse. Seit den Tagen von Kuttentberg wird mit unverminderter Heftigkeit gekämpft, und in Herrn Professor Masaryk — er verzeihe mir den Vergleich, der sich nur auf seine Stellung zur Affäre bezieht — ist uns auch schon ein österreichischer Trarieux erstanden. Aber die bange Frage: Ist denn kein Zola da?, die sich dem gepreßten Herzen des *grand rabbin* von Wien vor zwei Jahren entrang, harrte bis nun der bejahenden Antwort. Herr Dr. Elbogen hat endlich den leeren Platz des Wiener Zola eingenommen. Das ist der Sinn seiner Broschüre »Die rote Robe«: sie ist das *j'accuse*, das er kühnlich in unsere Öffentlichkeit hinausruft.

Man darf nicht vergessen: es ist eben ein österreichisches *j'accuse*. Auch Zola hat sich ja den Verhältnissen seiner Heimat ganz gut anzupassen verstanden. Er hat sich der vaterländischen Justiz, die nicht mit sich spaßen lassen wollte, rechtzeitig zu entziehen gewußt, und wenn die Pariser Gamins ihm *à bas* entgegenschrien und seinen *Fiacre* anspuckten, konnte er die kleinen Unannehmlichkeiten um der Reklame willen, die sie ihm in der ganzen Welt machten, wohl in den Kauf nehmen. Aber Herr Dr. Elbogen mußte noch vorsichtiger sein als Zola; denn noch vor einer etwaigen subjektiven Verfolgung fürchtete er das objektive Verfahren, das zwar schmerzlos, aber auch nicht reklameförderlich ist, sofern die Konfiskation nicht wieder aufgehoben wird. Kein: ich klage an!, sondern höchstens ein: ich spiele an! war zu wagen. Und gefälligen Freunden in der Presse mußte es dann überlassen bleiben, die Anspielungen einem Publikum, das meist schwer von Begriffen ist, deutlicher zu machen. Scharfs 'Sonn— und Montagszeitung' tat Herrn Elbogen diesen Gefallen. Sie zitiert seine Äußerungen über die Dreyfus—Affäre und hebt durch gesperrten Druck die Worte hervor: »anderwärts ist der Instanzenzug mit dem Obersten Gerichtshof abgeschlossen«. So ist's zwar eigentlich in Frankreich auch. Leute, deren Gedächtnis nicht gar zu kurz ist, erinnern sich sogar, daß der Instanzenzug im Falle Dreyfus viel kürzer war als der beim Hülsner—Prozeß. Der Kassationshof verwies, als eine neue Tatsache vorgebracht wurde, den Hauptmann Dreyfus vor ein zweites Kriegsgericht, und als er auch von diesem verurteilt ward, verzichtete die Verteidigung auf weitere Rechtsmittel und riet ihrem Klienten, um Gnade zu bitten. Aber Herr Dr. Elbogen faßt den Vorgang so auf, als hätte »die Öffentliche Meinung Dreyfus gerettet«. Und er legt seinen Lesern nahe, daß auch in Österreich die öffentliche Meinung, wenn man sie nur recht zu *machen* verstünde, als alleroberster Gerichtshof schließlich den Leopold Hülsner retten könnte. Freilich, mehr als eine Begnadigung ist auch hier nicht zu erzielen. Aber hätte nur Herr Elbogen, der jetzt vor dem Forum der Öffentlichkeit für sie plädiert, auch vor Gericht den Hülsner vertreten können: alles wäre sicherlich anders geworden.

1 Hierzu die Aufsätze Wilhelm Liebknechts in den Heften 18, 19, 21, 42, 44 & 49

2 s. »Ritualmord ... « im Dictionnaire Sachen

Das hat Herr Elbogen neulich den Lesern des 'Wiener Tagblatt' in dem widerlichsten Artikel auseinandergesetzt, den eine verworfene Presse jemals veröffentlichte. Herr Dr. Aurednicek habe der großen Aufgabe, die ihm zufiel, nicht entsprochen. Man versteht: Herr Dr. Aurednicek ist im Begriffe, seine Kanzlei nach Wien zu verlegen, und die Legende von dem Labori von Pisek muß rechtzeitig zerstört werden, wenn er nicht ein unbequemer Konkurrent der Männer werden soll, denen die Anhänger der Wiener Hülsner—Presse ihre Auseinandersetzungen mit dem Strafgesetz bisher zu übertragen pflegten.

\*

Die 'Neue Freie Presse' geriet am Tage, da der Oberste Gerichtshof Hülsners Nichtigkeitsbeschwerde abwies, aus Rand und Band. Derselbe Gerichtshof hat vor wenigen Jahren — ich habe bei der Erörterung des Urteils von Pisek (Nr. 59 # 06) darauf hingewiesen — ein Ehepaar, das dreimal von galizischen Geschwornen wegen Ritualmords verurteilt war, einstimmig und mit der Zustimmung des Generalprokurators freigesprochen. Wenn der § 362 St. P. O. diesmal nicht angewendet wurde, so hatte sich der Oberste Gerichtshof offenbar nicht die Überzeugung von Hülsners Unschuld verschafft. Daß die Überzeugung von seiner Schuld auf schwachen Argumenten beruhe, setzte nun die 'Neue Freie Presse' am 25. April in ihrem Leitartikel wutschnaubend auseinander und warf dem Obersten Gerichtshof nicht nur »dürren Formalismus«, sondern auch gröbliche Widersprüche in den Entscheidungsgründen vor. Aber darauf, ob Hülsner überhaupt einen Mord begangen habe, meint das Blatt, sei es gar nicht so sehr angekommen. »Das Bedenklichste ist es nicht, daß möglicherweise ein Unschuldiger getroffen wird ... Was nicht mehr repariert werden kann, das ist die moralische Fernwirkung der Tatsache, daß ein Schuldspruch, der offenkundig von den Geschwornen in der Überzeugung gefällt wurde, damit einen Ritualmord zu strafen, von der höchsten richterlichen Stelle in Österreich, wenngleich aus anderen Motiven, bestätigt worden ist.« Das heißt, einen Unschuldigen zu verurteilen, ist nicht das Bedenklichste; aber ganz unbedenklich wäre es, einen Schuldigen freizusprechen, damit der Schuldspruch nicht mißdeutet werde. Das Blatt, das während der Dreyfus—Kampagne seine Leser stets damit getröstet hat, daß Recht Recht bleiben müsse, bekennt sich jetzt zu dem Grundsatz, daß auch Unrecht Recht sein kann, wenn's ein höherer Zweck erfordert. Doch darf der höhere Zweck nicht etwa — wie er es beim Fälscher Henry war — die Ehre der Armee oder das vermeinte Wohl des Vaterlands sein. Nur der höchste Zweck, die Bekämpfung des Antisemitismus, rechtfertigt es, wenn der schmale Boden des Rechts überschritten wird. Will die 'Neue Freie Presse' konsequent bleiben, so darf sie sich freilich nicht damit begnügen, einen Freispruch bloß für den Fall zu fordern, daß ein Jude eine Christin ermordet und die Beschuldigung des Ritualmords bei einer verblödeten Menge Glauben findet. Diese Menge und auch manche, die sie zwar nicht sittlich, aber doch geistig überragen, machen ja für *jedes* Verbrechen eines Juden die Gesamtheit seiner Glaubensgenossen verantwortlich. Auch schuldbare Krida, Wechselfälschung und Betrug gelten ihnen als jüdische Eigentümlichkeiten, und die Anhänger des Herrn Ernst Schneider sind fest davon überzeugt, daß der Talmud den Juden die Ausbeutung der Andersgläubigen erlaubt. Die 'Neue Freie Presse' müßte darum verlangen, daß der schuldbare Cridatar jüdischer Konfession freigesprochen wird, damit nicht »in einem künftigen Jahrhundert ein künftiger Deckert oder Rohling« seine Verurteilung dem statistischen Nachweis jüdischer Verbrechen anreihe. Und solange der Antisemitismus besteht — also mindestens ebensolang als die 'Neue Freie Presse' bestehen wird —, müßten die Gerichte es sich zur Pflicht machen, ihm durch die Freisprechung aller angeklag-

ten Juden die Beweise zu entziehen. Freilich, viel würde auch das nicht nützen. Nicht jeden Tag werden Juden angeklagt und können Juden freigesprochen werden; aber tagtäglich erscheinen die Concordia—Blätter und liefern dem Antisemitismus ein Beweismaterial, in das auch jene Einsicht nehmen können, die die Ausgaben für Rohling'sche und Deckert'sche Broschüren scheuen.

\* \* \*

**D**ie Reichenberger Handelskammer hat am 26. April eine Kundgebung zugunsten des Donau—Moldau—Elbe—Kanals beschlossen. So meldete am 27. April die 'Neue Freie Presse', die sich die langatmige Begründung der Kammerresolution angeblich aus Reichenberg hatte telegraphieren lassen. Etwas Neues stand freilich nicht darin; denn der Kammersekretär, der sich wahrscheinlich wenig um die Wasserstraßenfrage kümmert, hatte einfach mehrere Sätze aus einer im Jahre 1897 veröffentlichten Broschüre über »Das Donau—Moldau—Elbe—Kanalprojekt« (Heft 1, Nr. V der Schriften des 'Deutsch—österreichisch—ungarischen Verbandes für Binnenschifffahrt') *wörtlich* entnommen, und so figuriert jetzt die in jener Broschüre enthaltene Rede des jungtschechischen Abgeordneten Kaftan als die Enunziation eines deutschnationalen Kammerbezirks. Aber der 'Neuen Freien Presse' war das vier Jahre alte Schriftchen vielleicht just nicht zugänglich, und so sparte sie keine Telegrammkosten, um ihren Lesern seinen Inhalt als Neuestes zu bieten. Bei ferneren Kundgebungen der Reichenberger Kammer wird es wohl genügen, wenn den Wiener Zeitungen telegraphisch das Werk und der Artikel genannt werden, denen sie entnommen sind. Reichen Stoff für solche Kundgebungen enthalten besonders die Supplemente zu Brockhaus' und Meyers Konversationslexikon (neueste Auflagen) und das Zeitlexikon der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart unter den Schlagworten: Schifffahrt, Kanäle, Wasserstraßen, Donau—Oder—Kanal, Donau—Elbe—Kanal, Schiffshebewerke (höchst aktuell!) etc. Aber auch in Baedekers Reisebüchern ist manches Zweckdienliche zu finden.

\* \* \*

*Herr Dr. Menger:*

»Bei der weiten Ausdehnung, welche in den letzten Jahrzehnten durch gerichtliche Interpretation dem § 64 gegeben wurde, können Staatsbürger, welche die von Sr. *Majestät sanktionierten* Schulgesetze entschieden *verteidigen* und dabei verharren, auch wenn von gegnerischer Seite auf den Protektor des Vereines hingewiesen wird, der diese Schulgesetze zu bekämpfen sich als Aufgabe gesetzt hat, Gefahr laufen, des Verbrechens der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserli-

*Die Logik:*

Bei der weiten Ausdehnung, welche in den letzten Jahrzehnten durch gerichtliche Interpretation dem § 63 gegeben wurde, können Staatsbürger, welche die sogar von einem Mitglied des kaiserlichen Hauses bekämpften Schulgesetze entschieden *angreifen* und dabei verharren, auch wenn von gegnerischer Seite auf den Kaiser hingewiesen wird, der diese Schulgesetze *sanktioniert* hat, Gefahr laufen, des Verbrechens der *Majestätsbeleidigung* für schuldig erkannt zu werden. Hieraus müßte

chen Hauses für schuldig erkannt zu werden. Hieraus müßte die Ungeheuerlichkeit hervorgehen, daß jene, welche Staatsgesetze, die eine wichtige Grundlage unseres öffentlichen Rechtszustandes bilden, *verteidigen*, je nach der Stimmung und den Ansichten des Richters als Verbrecher verurteilt werden können.«

die Ungeheuerlichkeit hervorgehen, daß jene, welche Staatsgesetze, die eine wichtige Grundlage unseres öffentlichen Rechtszustandes bilden, *angreifen*, je nach der Stimmung und den Ansichten des Richters als Verbrecher verurteilt werden können.

\* \* \*

**E**s ist eine echt liberale Eigenschaft, sich die Fahnenflucht durch Siegesgeschrei zu verschönern. Man könnte eigentlich von Pyrrhusniederlagen sprechen und den Helden des Freisinns jeweilig das Wort in den Mund legen: »Noch eine solche Niederlage, und wir haben gewonnen!« Der Lehrer Seitz wird vom Landesschulrat nicht entlassen, aber zum Unterlehrer degradiert. Die Gesetzlichkeit dieser Maßnahme mag noch zu überprüfen sein, aber Tatsache bleibt, daß man von einem Mißerfolge der Christlichsozialen im Bezirksschulrate umsoweniger sprechen kann, als gerade in der Verkleinerung des Märtyrertums eine absichtsvolle Erhöhung der Schmerzen erblickt werden könnte: nicht der Lehrer, der Märtyrer wird degradiert. Aber die 'Neue Freie Presse' jubelt, daß es in Österreich zu tagen beginne. Der Direktor, der den Lehrer Seitz geklagt hat, wird freigesprochen; er hat Herrn Seitz nicht beleidigt oder zumindest: die Beleidigung war unerweislich. Man suche krampfhaft einen Anlaß zu liberalem Jubelgeheul. Beim besten Willen nicht zu finden? O doch. Jetzt ist »endlich dem Doppelspiel der Christlichsozialen ein Ende gemacht«. Der Lehrer Seitz wurde nicht beleidigt. Die Gegner hatten ihm »in höhnischer Weise die Beschimpfung vorgeworfen, die er durch Gugler erlitten habe und die ihn als unwürdig erscheinen lasse, weiterhin den Lehrerstand zu vertreten«. Seitz ist also rehabilitiert! — — — Dies in auffallender Übereinstimmung das Raisonement der 'Neuen Freien Presse' und der 'Arbeiter—Zeitung'. Jener freilich ist zur Zeit keine Albernheit zu verübeln. Sie ist durch redaktionelle Katastrophen dermaßen kopflos geworden, daß künftig noch ärgere Mißgriffe als die Plazierung eines Interviews mit Frau Hohenfels im Economisten zu erwarten sind. Der 23. April z. B. war ein kritischer Tag erster Ordnung. Ein Leitartikel, der in Jerichotönen verkündet, der Landesschulrat habe das Disziplinerkenntnis des Bezirksschulrates in der Angelegenheit Seitz vollständig aufgehoben. Gleich daneben eine lange Biographie des soeben verstorbenen Christian Freiherrn d'Elvert, in der alle seine wissenschaftlichen und politischen Leistungen aufgezählt werden. Im Abendblatte hintereinander zwei unscheinbare Notizen. »Über die gestern im Landesschulrate gefaßten Beschlüsse verlautet weiters, daß ein Antrag, Herrn Seitz in die Kategorie der Unterlehrer zu versetzen, zur Annahme gelangt sei.« Und: »Wie wir in unserem heutigen Morgenblatte gemeldet haben, ist der Vater des Reichsratsabgeordneten Heinrich Freiherr d'Elvert gestern nachmittags gestorben. In die Nachricht hat sich jedoch ein unliebsamer Irrtum *eingeschlichen*. Der Verstorbene ist der Landesgerichts—Präsident a. D. Friedrich Freiherr d'Elvert.« Folgt eine zehnzeilige Biographie. Der Irrtum aber, der sich »eingeschlichen« hatte, war 90 Zeilen lang. Die 'Neue Freie Presse'

hatte dem berühmten Onkel des Abgeordneten, der schon seit sechs Jahren tot ist, einen Nachruf gehalten ...

## Die Advokaten—Bewegung

Sie ist nicht mehr ein harmloses Geplänkel zwischen kleinen Expenswucherern und sozialpolitischen Gerichtssekretären. Der Entwurf eines neuen Advokatarifs will gerade den Ertrag der größten Prozesse aufs empfindlichste schmälern und bedroht am meisten die Domäne der vornehmen Kanzleien in der Reichshauptstadt, die fetten Konkursgewinne. Als es den Schutz der kleinen Klienten gegen die kleinen Advokaten galt, verharren die Machthaber der Wiener Advokatenkammer in einer gelassenen Neutralität gegenüber den sozialpolitischen Bestrebungen der Justizverwaltung. Man trieb selbst Sozialpolitik und verkündete, das Recht des kleinen Mannes müsse billiger und zum Ausgleich dafür das Recht des Reichen um so teurer werden. Und es traf sich glücklich für die großen Advokaten, daß die kleinen berufen waren, den kleinen Mann zu schonen, und sie selbst der reichen Klientel die höhere Besteuerung aufzuerlegen hatten. Und das sollte ihnen jetzt von der Justizverwaltung verwehrt werden? Entrüstet ruft Herr Dr. Zucker in der 'Neuen Freien Presse' vom 30. April aus: »Es ist wohl der erste Fall in der gegenwärtigen Zeit, daß man mit dem wachsenden Wertbetrag eine fallende Skala der Gebühr verbindet, um den Millionär möglichst zu schonen.« Was würde es nützen, wollte man dem Vizepräsidenten der Advokatenkammer auseinandersetzen, daß es sich nicht um die Schonung des Millionärs, sondern um die absolute Höhe der Kosten handelt? Im Grunde ist ja ihm selbst alles andere gleichgültig. Die Advokaten müssen ein »standesgemäßes Einkommen« haben, das ist uns eindringlich immer wieder gepredigt worden. Aber gerade das Schlagwort des standesgemäßen Einkommens scheint Verwirrung gestiftet zu haben. Denn über das Ausmaß dieses Einkommens mögen wohl die Beamten, die den neuen Tarifentwurf schufen, ganz anders denken als die Advokaten. Sie haben es mit der »Gleichwertigkeit des Anwalt— und Richterstandes«, die die Advokaten stets proklamieren und die der Justizminister jüngst feierlich bekräftigte, vielleicht ernst gemeint und aus ihr geschlossen, daß auch der Advokat allmählich vom Einkommen eines Adjunkten bis zu dem eines Hofrats vorrücken und daß der Entgelt für advokatorische Leistungen demgemäß bestimmt werden solle. Der Forderung der Advokaten: Geld und Ehren! wird die Alternative: Geld oder Ehren! entgegengehalten. Und indem man dem Anwaltstande prinzipiell die Ehren des Richterstandes zugesteht, fordert man von ihm, daß er sich auch mit dem Richtereinkommen begnüge. Aber man muß einmal die Frage aufwerfen, wie es wäre, wenn man sich für den anderen Teil der Alternative entschiede, dem Rechtsanwalt im Gelderwerb die weiteste Freiheit einräumte, aber dafür das Phantom einer Standesehre, die den Advokaten unnahbar gleich dem Richter macht, opferte.

Uns alle und die Advokaten selbst hat der Begriff der Standesehre bisher darüber hinweggetäuscht, was sie längst wurden, was sie innerhalb der großkapitalistischen Entwicklung werden mußten. Diese Entwicklung duldet keine freien Berufe und hat auch aus dem einstigen Vertreter des Rechts einen Agenten des Rechts gemacht. In den größten Unternehmungen ist mit der fortschreitenden Konzentration der Betriebe auch die Selbständigkeit dieses Agenten verschwunden; die advokatorischen Leistungen fallen in den regelmäßigen Geschäftsbetrieb, man hält ein Rechtsbüro so gut wie technische und kommerzielle Büros und der juristische Kommis unterscheidet sich in nichts von seinen aus Gewerbe— und Handelsschulen hervorgegangenen Kol-

legen. Was er aber als Angestellter einer Firma leistet, das soll der Advokat als selbstständiger Agent, der für mehrere Firmen gleichzeitig arbeitet, vollbringen. Müssen da nicht allmählich die Gesichtspunkte, unter denen die industrielle und kaufmännische Klientel den Prozeß betrachtet, für den advokatorischen Betrieb Geltung erlangen? Der Klient wünscht, daß der juristische Kommissionär gegen Anteil arbeite und unter bestimmten Voraussetzungen auch das Selbsteintrittsrecht habe. Aber dem Advokaten verbietet die Standesehre zu tun, was ihm nützte und was dem Wunsch des Kaufmanns entspräche, das Risiko des Prozesses, der für ihn nichts als eine Rechtsspekulation ist, von sich abzuwälzen.

Würde die Stellung des Advokaten entsprechend der eines juristischen Kommissionärs (im handelsrechtlichen Sinn) gestaltet: der Tarif, der die Fälle der fixen Bezahlung für einzelne Aufträge regelt, verlöre seine Schrecken. Daß ihn die Advokaten heute für unannehmbar erklären, kann ihnen kaum verargt werden. Man weist ihnen ein Beamten Einkommen zu, und sie entbehren doch alle Vorteile der Beamtenstellung. Ja man tritt an der heikelsten Stelle der Würde des Advokatenstandes offenbar zu nahe: Die freie Vereinbarung zwischen dem Rechtsanwalt und der von ihm vertretenen Partei soll der richterlichen Überprüfung unterliegen und eine Mäßigung der vereinbarten Gebühr ausgesprochen werden können. Man muß demgegenüber Herrn Dr. Zucker unbedingt beistimmen, wenn er erklärt: »Das Verhältnis zwischen Anwalt und Partei ist ein freies Vertrauensverhältnis. Wenn sich Partei und Advokat auf den Tarif einigen wollen, so ist das ihre Sache; es gesetzlich anzuordnen, ist durchaus verfehlt.« Freilich, aus diesen Sätzen sind andere Schlüsse zu ziehen, als unsere Advokaten meinen. Um die Vereinbarungen zwischen der Partei und ihrem Anwalt hat sich das Gericht überhaupt nicht zu kümmern. In dem Augenblick, in dem der Advokat gegenüber dem eigenen Klienten eine Kostenforderung, die über den Tarif hinausgeht, bei Gericht geltend machen wollte, wäre lediglich zu erwägen, ob sich ein »freies Vertrauensverhältnis« mit der Klagbarkeit von Zusagen verträgt. Das am meisten rechtsbewußte Volk unserer Zeit hat die Frage verneint: in England sind advokatorische Honorare unklagbar, und noch immer hat die Toga des englischen Advokaten den historischen Schlitz für die Geldtasche auf der Rückseite. Er bedeutet, daß der Advokat nicht sehen soll und will, was ihm der Klient zahlt. Aber freilich, wenn der Rechtsanwalt aufhört, der Vertrauensmann der Partei zu sein, und zum juristischen Geschäftsmann wird, ist es widersinnig, daß die Standesehre ihm verbietet, Vorausbezahlung oder die Stellung einer Sicherheit für sein Honorar zu fordern. †

\* \* \*

**H**err Pernerstorfer ist Gefühlssozialist, aber die sozialistischen Gefühle scheinen in ihm noch nicht sehr tief zu sitzen. Wenn's ihn juckt, dann kratzt er sich, und dann zeigt es sich plötzlich, daß er eine gute alte deutschnationale Haut ist. Neuestens sekundiert er eifrig den Los—von—Rom—Kämpfern. Das mögen ihm stramme sozialdemokratische Parteigenossen wohl ein wenig verargt haben. Denn die Los—von—Rom—Bewegung richtet sich nicht bloß gegen eine politische Partei: die Klerikalen, sondern gegen die katholische Religion selbst. Und Religion — so lautet doch das Programm der Sozialdemokratie — ist Privatsache. Die reichsdeutsche Sozialdemokratie ist bekanntlich stets für völlige religiöse Toleranz eingetreten, hat den »Kulturkampf« mißbilligt und für die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt. Aber Herr Pernerstorfer will von Toleranz gegen den Katholizismus nichts wissen.



Und deshalb hat er neulich in einem Zwischenruf die Parole ausgegeben, unter der er unbeschadet des sozialdemokratischen Programms die katholische Religion bekämpfen darf: »*Der römische Fetischismus ist keine Religion!*« Der Einfall ist schlau, und man hätte ihn Herrn Pernerstorfer, dem biderben deutschen Mann, kaum zugetraut. Aber wäre es nicht vornehmer, wenn Herr Pernerstorfer auf die schlechtgespielte Rolle eines Sozialdemokraten verzichten und sich ebenso offenkundig den Deutschnationalen anschließen wollte, wie seine jüdischen Parteigenossen sich längst den Wiener Liberalen angeschlossen haben?

\* \* \*

Die 'Arbeiter—Zeitung' hat am letzten Sonntag die bewegliche [bewegende] Klage eines Wachmannes über die letzten Umzüge frommer Männer und Frauen durch die Straßen Wiens veröffentlicht und mit ihm bedauert, daß diese Prozessionen, die nichts als politische Demonstrationen seien, den Wachleuten die karge Erholungszeit beschränken. Es ist also zu erwarten, daß die Wiener Sozialdemokraten in Zukunft, auf die tunlichste Schonung der Wache bedacht, nicht mehr »auf die Straße gehen« und, wenn sie einmal doch die Argumente von der Straße nicht entbehren können, wenigstens die aufgebotenen Wachleute von parteiwegen für ihre Dienst—Mehrleistung entschädigen werden. Dann wird sicherlich nichts mehr von der Parteinahme der Wiener Wachleute für die Christlichsozialen, die in der 'Arbeiter—Zeitung' so oft gebrandmarkt wurde, zu spüren sein. Denn die Zuschrift des Wachmannes an die 'Arbeiter—Zeitung' legt die Vermutung nahe, daß die Wachleute keine Partei hassen und jede lieben, die ruhig zu Hause bleibt und ihnen keine Mühe macht. Aber eigentlich müßte dann die Wiener Sicherheitswache größtenteils liberal sein.



Herr Julian St—g, der Apostat vom guten Geschmack, trauert. Er ist um seine Revolution gekommen. Die Direktion des Deutschen Volkstheaters sah sich genötigt, die bereits angesetzte Premiere der »Electra« von .+. Galdos »in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit zurückzulegen«. Und st—g war schlau genug, aus dieser Verlautbarung der Kanzlei des Deutschen Volkstheaters das todsichere Verbot herauszulesen. Er mag Recht behalten: aufgeschoben könnte wirklich in diesem Falle aufgehoben bedeuten. Aber der Hohn, mit dem er die Zensur überschüttet, ist wahrhaftig nicht unverdient. Eine Zensur, die sich aufs Parlamentieren mit Herrn Bukovics verlegt und nicht den Mut hat, eine lediglich zu Skandalzwecken arrangierte Aufführung aus ordnungspolizeilichen Gründen zu verbieten, verdient kein besseres Los, als von sämtlichen Freiheitsschmöcken begrinst und schließlich abgeschafft zu werden. Herr Sternberg selbst nennt die »Electra« ein Tendenzstück, »dessen poetischen Wert« allerdings »die feinsten Kenner bestätigten«. Nun, es gibt Kenner, die ihrerseits wieder der Meinung sind, man könnte die Klosterentführungsgeschichte des Herrn Galdos ruhig aufführen lassen, da sie eine so intensive Langeweile ausströme, daß das Publikum höchstens in die Lage

kommen könnte, von einer Revolution zu träumen. Dennoch wird man die Verhinderung oder Vertagung der Premiere als eine vorsichtige Maßregel begrüßen müssen, wenn man an die Abende zurückdenkt, da das Deutsche Volkstheater, trotz Herrn Bahrs Bemühungen um die reine Kunst, in ein Versammlungslokal verwandelt schien, in welchem die jeweiligen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten ausgetragen wurden. Wir haben an den Exzessen, zu denen die Kunst der Herren Adamus und Ludassy führte, gerade genug und erinnern uns gerne der durch seinen Notizenoffiziosus abgegebenen Erklärung des Herrn Bukovics, daß er ein Stück wie den »Probekandidaten« trotz Voraussicht seiner Zugkraft nicht angenommen habe, weil es ein Tendenzstück sei. Aber Herr Bukovics ist es *einmal* gelungen, die Unfähigkeit des Theatergeschäftsmannes als Überschuß an Taktgefühl auszugeben; ein zweites mal will er es nicht darauf ankommen lassen, seine Kasse durch Vornehmheit zu schädigen, und so nimmt er jetzt jedes Machwerk an, von dem man ihm erzählt hat, daß es eine politische Tendenz habe. Durch Schaden kann nämlich ein Theaterdirektor noch unklüger werden, als er es schon war. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die »Electra« ein in jeder Beziehung »freies« Stück ist: der Autor hat, da mit Spanien keine Literaturkonvention besteht, auf Tantiemen keinen Anspruch und muß sich mit der Wirkung der guten Sache begnügen. Und die wurde von unseren Logenbrüdern mit einem Eifer gefördert, der einer besseren Sache würdig wäre. Der Art des Stückes entsprechend waren natürlich die Reklamenotizen in der liberalen Presse, die der nun vereitelten Premiere vorangeschickt wurden, ganz anders stilisiert, als sonst Erfolgtelegramme stilisiert werden. Während Lothars Nahen höchstens durch den frenetischen Jubel, in den die Bevölkerung von Livorno bei einer Aufführung des »König Harlekin« ausgebrochen sei, markiert wird, lasen wir acht Tage vor der Publikation der »Electra«—Verschiebung in der 'Neuen Freien Presse':

»Aus Buenos—Ayres wird über die Erstaufführung des Dramas 'Electra' von Galdos berichtet: Die Premiere fand am 19. März im Victoria—, Argentino— und Comedia—Theater gleichzeitig statt und war in jeder Hinsicht ein außergewöhnliches Ereignis. Das Werk wurde mit großartigem Beifalle aufgenommen und ebenso wie in Spanien alsbald zur Fahne des Liberalismus gegen die klerikale Reaktion. Nach den Vorstellungen bildeten sich zahlreiche Gruppen, die unter dem Rufe: 'Nieder mit dem Jesuitismus und den Klöstern!' die Straßen durchzogen. Die Polizei hielt indessen alle Kirchen und Klöster stark besetzt und unterdrückte schließlich die Manifestation. Am folgenden Abend wiederholten sich die Kundgebungen innerhalb und außerhalb der Theater mit gleicher Begeisterung.«

Man wird zugeben, daß selten noch eine angenehmere Reklamenotiz der Aufführung eines Theaterstückes unmittelbar vorhergegangen ist. Der Schmerz des Herrn st—g und seiner Leute ist ja gewiß begreiflich, aber ihr Erstaunen ist naiv. Die Polizei steht einfach unter der Suggestion der 'Neuen Freien Presse'; sie hat das Telegramm, wiewohl es nicht in der Theater— und Kunstrubrik stand, gelesen, und wenn sie bis dahin das Werk des Herrn Galdos für eine belanglose Dutzendkomödie hielt, so baut sie eben jetzt der Eventualität vor, daß die »Electra« auch bei uns wie in Spanien und Argentinien »zur Fahne des Liberalismus gegen die klerikale Reaktion« werden könnte. Beklagt sich die 'Neue Freie Presse' darüber, daß eine Publikation, die sie gebracht hat, ihre Wirkung tut? Leugnet sie, daß es bei uns eine klerikale Reaktion gibt? Warum jammern die Herren also über diese neueste Knebelung ei-

ner Kunst, die eingestandenermaßen einer wüsten Propaganda dient? Warum protestieren sie nicht gegen die Zensurierung der »Schleichhändler«, eines Sittenbildes aus dem russisch—jüdischen Volksleben, das dem Jubiläumstheater schlankweg verboten wurde und »dessen poetischen Wert die feinsten Kenner bestätigten«, ohne darin auch nur die Spur einer politischen Tendenz entdecken zu können? Herr st—g, der nachgerade auch dort, wo er keinen Humor entwickelt, zu einer der unleidlichsten Erscheinungen unserer Öffentlichkeit erwachsen ist, meint hämisch: »Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, unter wessen Protektorat die Beseitigung der unbequemen 'Electra' erfolgt ist«. Unter wessen Protektorat die Beseitigung der »Schleichhändler« erfolgte, wird nicht gefragt, wiewohl doch zur Erklärung dieser bei weitem auffallenderen Tatsache bei weitem eher an ein Protektorat gedacht werden müßte und an jene »Kulissengeheimnisse der Theaterzensur«, auf die sich Herr st—g beruft. Wenn die Herren sich über das Verbot der »Schleichhändler« stillschweigend freuen, so sollten sie doch nicht so unklug sein, eine Zensur zu verdammen, der sie eben noch zu danken Gelegenheit hatten. Aber in jedem Falle sollten st—g bedenken, daß auch Pflichtbewußtsein manchmal das Protektorat über eine behördliche Maßnahme übernehmen kann. Auch wenn einst die dramatische Zensur abgeschafft sein sollte, wird es der Polizei obliegen, Krawalle, deren Inszenierung ihr vorher bekannt wird, rechtzeitig zu verhindern, und wenn das Theater kein Asyl gegen das Eindringen von Krawallmachern ist, so wird es nach wie vor auch kein Asyl gegen das Eindringen von Polizisten sein. Ich weiß nicht, ob wir das Schauspiel erlebt hätten, daß die Jobber, die das Parkett der Volkstheaterpremieren besetzt halten, nach der Vorstellung der »Electra« unter dem Rufe »Nieder mit dem Jesuitismus!« die Straßen der Stadt durchziehen. Aber die Polizei zog jedenfalls der Eventualität, einer Volkstheaterpremiere zuliebe alle Kirchen und Klöster besetzt halten zu müssen, den sicheren Ausweg vor, die Volkstheaterpremiere zu unterdrücken. Und jeder, der außerhalb des Deutschen Volkstheaters eben genug Lärm und Hader vernimmt, wird ihr darob nicht gram sein können. Herr st—g ist freilich um seine Revolution gekommen. Aber man vergesse nicht, daß wir dafür um eine Sonntagsplauderei reicher geworden sind.

\* \* \*

## **Aus dem Entwurf zur Errichtung eines Deutschen Volkstheaters in Wien**

(Februar 1887)

»Gilt es doch, ein den Charakter veredelndes, den Blick erweiterndes, das Geistes— und Gefühlsleben würdig förderndes, mithin ein Institut zu schaffen, welchem eine eminente Bedeutung für die geistige Entwicklung des Volkes innewohnt. — Soll doch eine Stätte der Bildung für das große Volk errichtet werden.«

»Das Deutsche Volkstheater in Wien soll in guter, einer vornehm geführten Bühne entsprechender Darstellung hervorragend folgende Gattungen der dramatischen Dichtkunst pflegen: das deutsche Volksstück, das heitere deutsche Familiengemälde und Lustspiel, die Posse und den Schwank.«

»Ein weiter Riss klafft zwischen den Leistungen der Hofbühnen und jenen der Wiener Operettenbühnen. Auf der einen Seite Darstellungen, welche das höchste künstlerische Verständnis erfordern, auf der andern Seite der Lu-

xus der Geistlosigkeit, der alle anderen Reize bietet, nur keine künstlerischen, der dem Gemütsleben völlig fern steht und deshalb weder dem Geschmack der einfachen, bürgerlichen Gesellschaft entspricht, noch denselben veredelt. — — Daß diese, nur auf den rohesten Geschmack spekulierenden Unternehmungen nur dazu berufen sind, das geistige Niveau der Bevölkerung herabzudrücken, ist wohl die Überzeugung jedes Mannes, welcher von der Wichtigkeit einer edleren geistigen Nahrung durchdrungen ist.«

»Eine Lücke im gesellschaftlichen Leben war entstanden und vielen das Heim geraubt, in dem sie nach des Tages Mühen Erholung finden, für einige Stunden die Sorgen des Alltagslebens abstreifen und frische Elastizität des Geistes für die Überwindung künftiger Drangsale schöpfen konnten. — — Immer lauter und eindringlicher ertönte der Ruf: Dem Volke Wiens, allen jenen Zahllosen, welche nicht in der materiellen Lage sind, in den Hoftheatern geistige Erholung suchen zu können, die es aber anderseits verschmähen, ihren *Frauen und Töchtern* die leichte, schlüpfrige Operettenkunst zu bieten oder zu den hohlen, unwürdigen Freuden der Tingl—Tangls und der Volkssänger herabzusteigen, müsse ein einfaches, aber würdiges Heim für seine Muses, eine volkstümliche, in Repertoire und Darstellung tüchtige Bühne geboten werden!«

»Die Bühne solle ihre ästhetische Aufgabe erfüllen, aber auch jedermann zugänglich sein.«

\*

### *Generalversammlung des Volkstheater—Vereines*

(April 1901)

Direktor Bukovics (mit erhöhter Stimme): »Wir sind kein Mädchentheater!«

\* \* \*

**D**ie Einführung »Lumpazis« in das Burgtheater hat zu allerlei Erörterungen über Würde, Tradition, Vornehmheit und ähnliche im Theaterkasenjargon unbekanntes Dinge Anlaß gegeben. Es ward seltsamerweise darüber gestritten, ob Nestroy burgtheaterfähig, nicht aber darüber, ob das Burgtheater Nestroyfähig sei. Und diese ist, dünkt mich, die wichtigere Frage. Daß Nestroy mindestens denselben Anspruch auf ein Plätzchen im Repertoire der Wiener Hofbühne hat wie Anzenberger, ist wohl eine ausgemachte Sache; aber beiden mag man den Einlaß versperren, wenn ein Vergleich ergeben hat, daß sie in der Darstellung der Volksbühnen besser aufgehoben sind. Wenn Nestroy im Burgtheater schlecht gespielt wird, so leidet ohne Frage bloß die Würde, Vornehmheit und Tradition Nestroy's darunter, und es ist zu läppisch, auf einer Bühne, die sich zum Wienertum der Misch und Triesch bequem hat, »prinzipiell« den Dialekt Nestroy's zu verpönen. So lange Wien einen Girardi als Valentin sehen kann, wird es eine reinliche Scheidung Raimunds und des Burgtheaters wünschen, und wenn Herr Kainz jetzt auch noch den Zwirn gibt, so werden wir jenen unerbittlichen Traditionsrichtern zustimmen, die die Einführung Nestroy's in das Hoftheater, eine Abgeschmacktheit nennen.

Zu ihnen gehört vor allen Herr Hofrat Uhl in der 'Abendpost', der sich unterfing, Nestroy mit einer solchen Geringschätzung zu behandeln, als ob er der Wiener Aristophanes, nämlich Herr Karlweis, wäre. Und was Herr Hofrat Uhl in der 'Abendpost' begann, setzt Herr Hofrat Staberl am Sonntag in der 'Neuen Freien Presse' fort, der wieder einmal eine gute Gelegenheit gefunden

hat, sich als Rothschild des Erinnerungsvermögens zu bewähren. Nestroy habe ihn immer, wenn Staberl nach Paris fuhr, gebeten, falls er »etwas für ihn Passendes sehen würde, ihm die Stück zu empfehlen, die *Bearbeitung zu überwachen usw.*« »So kam auch die 'Vorlesung bei der Hausmeisterin', an welcher Posse Nestroy fast keinen Teil hatte — nur die recht schwache Vorlesung selbst hat er, und zwar von mir gezwungen, geschrieben — zur Aufführung.« Warum er Nestroy »gezwungen« hat, die schwache Vorlesung selbst zu schreiben, erzählt Staberl nicht. Aber glücklicherweise gibt es in Wien noch Leute, die sich auch nicht übel erinnern können, und einer von ihnen teilt mir mit, die ganze Affäre habe sich ein wenig anders verhalten. Staberl war einst ein in Theaterkreisen recht gefürchteter Herr und der Vorkämpfer jenes Systems des kritischen Amtsmißbrauchs und der Bedrückung der Bühnen, das sich später in so glorreicher Weise durchsetzen sollte. Er hatte eine sprachkundige Freundin, die Stücke übersetzte, und Staberl, der »die Bearbeitungen überwachte«, verwendete sich für die Annahme der Übersetzungen bei den Direktoren, die dem Mitarbeiter der 'Presse' gegenüber auch recht zuvorkommend sein mußten; denn während Flamm, Bittner, Gottsleben, ja selbst ein Hopp, nur 25 bis 30 Gulden für einen Akt bekamen, erhielt Staberl's Schützling bedeutend mehr. erinnert sich Staberl noch *daran*, wie er sich nach den Premieren benahm? Gefiel die Piece, dann blähte er sich, als ob er die Verfasserin des Stückes wäre, gefiel sie nicht — was auch öfters vorkam — dann lehnte er entschieden ab, an der Sache beteiligt gewesen zu sein. Nun ist er recht geschwätzig, der Herr Hofrat Staberl; aber — alles sagt er nicht. O nein. »Das sind so (wie Nestroy sagen würde) die psychologischen Quadrillierungen, die das Unterfutter seines Charakters bilden ... «

\* \* \*

Am 26. April d. J. wurde die folgende: Klage eingebracht:  
An das k. k. Bezirksgericht in Handelssachen Wien.

### *Klage*

Kläger: Karl Kraus, Herausgeber der 'Fackel', Wien.

Beklagte: Die »Österreichische Journal—Aktiengesellschaft«,

Wien, I. Fichtegasse 11 zu Handen ihres Präsidenten Adolf Wertner,  
Wien, 1. Fichtegasse 11

wegen: 3 K. 22 b. c. s. c.

Tatbestand: Ich habe vor mehreren Jahren, als ich noch unerfahren war und das Wesen der liberalen Journalistik noch nicht erkannt hatte, literarische Beiträge für die der Beklagten gehörige 'Neue Freie Presse' geliefert. So schrieb ich für dieses Blatt auch eine Reihe von Rezensionen literarischer Werke. Unter diesen Rezensionen befand sich eine über das Buch mit dem Titel »Schwarze Lilien. Ein Gedichtband von F. R., Leipzig und Wien, Verlag von M. Breitenstein«, die ich beiläufig im Herbst 1895 verfaßte und dem Redakteur des »Literaturteiles« der 'Neuen Freien Presse', Dr. Theodor Herzl, überbrachte. Dr. Herzl erklärte, daß er den Beitrag nebst zweien anderen annehme. Trotz mehrfachen Urganzen erschien jedoch die Rezension jahrelang nicht.

Inzwischen hatte ich mich den Beziehungen zu dem der Beklagten gehörigen Blatte zu schämen begonnen, um Rücksendung der Beiträge, deren Erscheinen in der 'Neuen Freien Presse' mir peinlich gewesen wäre — vergebens — schriftlich ersucht und im Frühjahr 1899 die 'Fackel' begründet.

Ich war nicht wenig erstaunt, plötzlich am 19. August 1900 in Nr. 12927 der 'Neuen Freien Presse' auf Seite 21 die von mir vor fünf Jahren verfaßte und abgelieferte Rezension der »Schwarzen Lilien«, mit meiner damaligen Chiffre »Kr.« unterzeichnet, abgedruckt zu sehen. — Die Situation war mir sofort klar: Ich mußte die Tatsache, daß die 'Neue Freie Presse' darauf besteht, den Herausgeber der 'Fackel' auch jetzt noch zu ihren Mitarbeitern zu zählen, hinnehmen. Aber ich beschloß, das mir zukommende Honorar einem Wohltätigkeitsvereine zu widmen, welchen Beschluß ich natürlich auch ausführen werde.

Ich habe nun sofort nach Erscheinen der Rezension die 'Neue Freien Presse' auf rekommandierter Postkarte von meiner Autorschaft verständigt und unter Mitteilung meiner Adresse zur Übersendung des Honorars aufgefordert. Aber trotz dieser schriftlichen Mahnung und obwohl die Beklagte mit den Mitarbeitern der 'Neuen Freien Presse' monatlich verrechnet, hat mir die Beklagte weder anfangs September 1900 noch später das schuldige Honorar zukommen lassen.

Was die Höhe des Honorars anbelangt, so hat eine Vereinbarung nicht stattgefunden. Da mir aber für andere Rezensionen im Jahre 1895 von der Beklagten das fürstliche Honorar von 7 kr. für die dreimal gespaltene Zeile bezahlt wurde, und da es mir bekannt ist, daß die 'Neue Freie Presse' auch namhafteren Mitarbeitern des literarischen Teiles damals kein anderes Honorar bezahlte, so spreche ich für die Rezension der »Schwarzen Lilien«, welche 23 Zeilen umfaßt, 23 mal 7 kr. = 1 fl. 61 kr. = 3 K. 22 h. — an. Sollte die Beklagte freiwillig zugeben, daß sie seit »Aufhebung« des Zeitungsstempels ein besseres Honorar, etwa gar 8 kr. für die Zeile, zahlt, so werde ich mich im Interesse des Wohltätigkeitsvereines, dem ich die Summe zugedacht habe, gegen eine Erhöhung des mir rechtmäßig zukommenden Honorars nicht wehren. Jedenfalls aber bin ich nicht gesonnen, der Unersättlichkeit der Beklagten Vorschub zu leisten und ihr außer dem Zeitungsstempel auch noch den Glücksgewinn von 1 fl. 61 kr. zu belassen.

Beweis A: Das in A beiliegende Blatt der 'Neuen Freien Presse' vom 19. August 1900, Nr. 12927. Zeuge Dr. Theodor Herzl, Redakteur der 'Neuen Freien Presse', Wien, I. Fichtegasse 11.

Parteieinvernehmung.

Begehren: Ich stelle das Begehren, zu erkennen:

Die Beklagte sei schuldig, mir den Betrag von 3 K. 22 h. samt 6 Prozent Zinsen seit 1. September 1900 binnen 14 Tagen bei Exekution zu bezahlen und die Prozeßkosten zu ersetzen.

Karl Kraus.

Am 27. April erhielt ich die Verständigung, daß die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung über diese Klage am 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, beim k. k. Bezirksgericht in Handelssachen, Zimmer Nr. 175, stattfinden werde <sup>1</sup>.

Am 30. April überbrachte mir ein Geldbriefträger 10 Kronen und gleichzeitig ein Diener das folgende Schreiben:

»Die gefertigte Kanzlei verständigt Sie hiermit, daß Ihnen von derselben in Vertretung der österr. Journal—Aktiengesellschaft gestern der Betrag von 10 Kronen per Postanweisung zur Berichtigung Ihres Guthabens per 3 Kronen 22 Heller samt Nebenge-

<sup>1</sup> Eigentlich sollten sich die deutschen Gerichte hier ein Beispiel nehmen, wie schnell man arbeiten kann. Aber leider geht das nicht, weil sie ja — wie jeder weiß — total überlastet sind.

bühren zugesendet worden ist, wodurch die für morgen anberaumte Tagsatzung entfällt.

Hochachtend

per Kanzlei Hof— und Gerichtsadvokat

Dr. Adolf Stein usw.

Bis auf den kleinen juristischen Lapsus des Herrn Dr. Stein — die Tagsatzung »entfiel« nicht, sondern das Verfahren ruht jetzt, da ich darauf verzichtet habe, die Beklagte kontumazieren zu lassen — wäre somit alles in schönster Ordnung. Die 'Neue Freie Presse' hat sich ihrer alten Schuld gegen einen Mitarbeiter entledigt, wenngleich es bedauerlicherweise einer Klage und der Ansetzung eines Gerichtstermines bedurft hat, um sie zur Herausgabe einer Summe zu bewegen, die sie selbst als ein »Guthaben« bezeichnet. Nun hat sie, wohl mit Rücksicht auf den wohltätigen Zweck, dem ich die Summe zugedacht habe, mehr getan, als sie von gerichtswegen zu tun je verhalten worden wäre. Ich hätte, wenn ich die Zinsen seit 1. September 1900 mit 13 Hellern und die Kosten an Stempel und Porti mit 1 K 47 h berechne, im Ganzen bloß 4 K 82 h ersiegen können. Im Namen des Vereines — es ist der »Allgemeine Wiener Jugendhort« —, dem ich nunmehr (ohne Abzug meiner Barespesen) 10 Kronen zusenden kann, danke ich ihr für die knapp vor einem Gerichtstermin bewiesene Noblesse. Durch den ihr erwachsenen Schaden klug gemacht, wird die 'Neue Freie Presse' bei der Redigierung des »Literaturteiles« künftig sicherlich mit geschärfter Vorsicht zu Werke gehen. Welche Meinung muß das Publikum von der Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis seiner literarischen Berater bekommen, wenn diese zur Herstellung eines »Fachblattes« Rezensionen verwenden, die über Jahre zuvor erschienene, längst vergessene Bücher geschrieben sind. Daß in einer dieser Rezensionen ein Schriftsteller angegriffen ist, der heute als hervorragender Sonntagsmitarbeiter des Blattes wirkt, ist freilich bitter. Aber wahrhaft tragisch wird die Situation, wenn sich dann noch herausstellt, daß das aus dem staubigsten Winkel des Redaktionstisches hervorgeholte Manuskript den Herausgeber der 'Fackel' zum Verfasser hat. Und die Vorenthaltung des schuldigen Honorars ist dann leider, wie sich gezeigt hat, das untauglichste Mittel, um diese peinliche Tatsache ungeschehen zu machen.

\* \* \*

**N**eulich wurde ein kleiner Journalist, der sich erbötig gemacht hatte, gegen ein Honorar von 10 Kronen einen Gerichtsfall in der Wiener Presse zu verschweigen, nicht wegen Erpressung, sondern wegen Betrug angeklagt und verurteilt. Er hatte nämlich die Gerichtssaalnotiz, deren Unterdrückung er versprochen, trotz Entgegennahme des Schweiggeldes erscheinen lassen. Und dieser Umstand scheint es denn auch zu sein, der die 'Neue Freie Presse' besonders empört. Sie läßt ihrer Entrüstung umso bereitwilliger die Zügel schießen, da der Verurteilte nicht in den Reihen der liberalen Journalistik dient. Schließlich aber gerät sie in ihrem schönen Eifer gegen den Kleingewerbetreibenden der Korruption so weit, daß sie nicht nur die Nichtverschweigung des Gerichtsfalles, sondern auch den ganzen Pakt tadelnswert findet. »Von der Schamlosigkeit eines solchen Begehrens überhaupt schien er (der Journalist) keine Ahnung zu haben«, schreibt sie. Die 'Neue Freie Presse' hat allerdings Ursache, sich in die Brust zu werfen. Sie hat wiederholt schon größere Gerichtsverhandlungen gratis verschwiegen und ohne ein strafrechtlich verpöntes Ansinnen an den Angeklagten zu stellen. Und in anderen Fällen

hätte sie sich auch nie für 10 Kronen beeinflussen lassen. Die Verwandten des Mörders Tourville z. B. wären ehemals übel angekommen, wenn sie es gewagt hätten, an die 'Neue Freie Presse' das »schamlose Begehren« zu stellen, daß sie ihre Berichterstattung um solchen Lohn zu Gunsten des Angeklagten färbe.

\* \* \*

## Bahr—Stiftung <sup>1</sup>

Ausweis der Spenden:

Zwei Abonentinnen (unter dem Motto: »Vom Herzen«) K. —.10

A. Breitner in Mattsee . . . . . 4.—

---

---

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

*Politiker.* Nein, die Rede des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer über die Affäre des Erzherzogs Franz Ferdinand habe ich nicht gehört. Ich war nur vor und nach der Rede im Hause anwesend. Beide male sah ich Herrn Pernerstorfer mit Herrn Sieghart, dem Sendling Koerbers, in den Couloirs lustwandeln. Ich hätte aber Unrecht getan, aus diesen Zufällen auf den Ton des zu erwartenden und des soeben eingebrachten Dringlichkeitsantrages zu schließen. Wagner im Faust sagt: »Mit Euch, Herr Doktor, zu spazieren, ist ehrenvoll und bringt Gewinn.« Der Polenclub sagt: »Nicht ehrenvoll, aber gesund.« So kann ich denn bei der bekannten Ehrenhaftigkeit des Abgeordneten Pernerstorfer zur annehmen, daß er Herrn Sieghart bloß von der Idee abbringen wollte, Hofrat zu werden. Auf alle Fälle aber sollte ein sozialdemokratischer Volksvertreter solche Spaziergänge unterlassen.

*Parlamentarier.* Herr Wolf brachte neulich den Fall zur Sprache, daß in der 'Neuen Freien Presse' der Text der Canal—Vorlage bereits veröffentlicht war, ehe sie von Herrn Koerber dem Hause unterbreitet wurde. Der Ministerpräsident wird hoffentlich Herrn Wolf die entsprechende Antwort auf jene Anfrage, die die 'Neue Freie Presse' ihren Lesern natürlich unterschlagen hat, zu erteilen wissen. Er mag sich ungescheut auf das Wort des Herrn Gautsch berufen, daß man in Österreich ohne die 'Neue Freie Presse' nicht regieren kann. Aber er wird andererseits auch darauf pochen können, daß er sich im Gegensatz zu manchem Vorgänger von der 'Neuen Freien Presse' doch immerhin emanzipiert hat; nicht er selbst, Herr Sieghart erteile die Informationen. Im Übrigen aber möge er das Versprechen ablegen, jede Beziehung zur 'Neuen Freien Presse' abzubrechen, sobald sich die Alldutschen entschließen könnten, ihm mit gutem Beispiel voranzugehen.

*Criminalist.* Nein, der Chef der Kriminalpolizei, Herr Stukart, ist nicht Mitglied der Concordia.

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Karl Kraus.**  
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

<sup>1</sup> Siehe Aufruf in Nr. 71.